Von: [redacted], PR-KR
Gesendet: Mittwoch, 9. November 2022 07:09
An: [redacted]@bundestag.de
Cc: [redacted], IIIA1; BUERO-PSt-We; [redacted], PR-KR; [redacted], PR-KR; [redacted], PR-KR; [redacted], PR-KR; [redacted], PR-KR
Betreff: WG: Anfrage Kernkraft - Öffentliche Anhörung im PetA am 09.11.

Liebe [redacted],
bitte entschuldigen Sie die verspätete Rückmeldung unsererseits. Leider ist es bei uns zu einem Büroversehen gekommen.

Anbei erhalten Sie die Antworten zu den von Ihnen gestellten Fragen.

Fragen
1) Thema Versorgungssicherheit
Die Petenten argumentieren mit fehlender Versorgungssicherheit, wenn die Atomkraftwerke nicht weiterlaufen.
Frage: Wäre die Versorgungssicherheit mit Gas / Strom gefährdet, wenn der verlängerte Betrieb der Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 sowie Emsland bis zum 15.4. nicht beschlossen worden wäre?

- Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz, Amprion, TenneT, TransnetBW) haben am 5. September die Ergebnisse des **zweiten Stresstests** (zweite Sonderanalyse Winter 22/23) vorgelegt. Die Rechnungen erfolgten im Auftrag des BMWK Mitte Juli bis Anfang September 2022.
- Die zweite Sonderanalyse untersuchte die **Sicherheit des Stromsystems für diesen Winter 22/23 unter nochmals verschärften äußeren Bedingungen**. bspw. reduzierte Verfügbarkeit bei Atomkraftwerken in Frankreich sowie bei Steinkohlekraftwerken wegen Niedrigwasser und Gaskraftwerken in Deutschland, auch erhöhte Stromnachfrage bspw. durch Heizlüfter.
- Bei den Annahmen werden bewusst Risiken „gestapelt“, Szenarien sind als unwahrscheinlich im Sinne von **Extremszenarien** anzusehen.
- Ergebnis: unter den gegebenen Annahmen **stundenweise krisenhafte Situationen** im Stromsystem im Winter 22/23 in einzelnen Szenarien.
- Daher **wurde eine Reihe von Maßnahmen** empfohlen, die weitgehend **umgesetzt** wurden oder sich in Umsetzung befinden.
- Dies sind die umfangreiche Nutzung von **Kraftwerksreserven** und die **Marktrückkehr von Kohlekraftwerken** inklusive einer verbesserten **Brennstofflogistik**, **zusätzliche Stromproduktion durch EE** (Biogas, Wind an Land, PV), Maßnahmen zur **Höherauslastung der Stromnetze**, Erhöhung des **Redispatch-Potenzials im Ausland** und **Lastmanagement**.
- Als zusätzliche Maßnahme dient der **Streckbetrieb** der drei verbleibenden deutschen **Kernkraftwerke** bis 15. April 2023. Ihre Relevanz ist gemäß den Ergebnissen des 2. Stresstests unter der Vielzahl der Maßnahmen nicht besonders herausgehoben.

Frage: Ist die Versorgungssicherheit mit Gas / Strom nach Ende des Streckbetriebs gewährleistet? (Bitte Angabe entsprechender Testergebnisse und Szenarien)

- Im **Winter 2023/2024** liegen eine andere Situation bzw. **andere Voraussetzungen** vor, weil in der Umsetzung befindliche Maßnahmen eine höhere Wirkung entfalten.
- Dies sind u.a. eine Erhöhung der Gas-Importkapazität über **schwimmende LNG-Terminals** (sog. FSRU) zum Winter 2023/2024, deutlich **höhere Verfügbarkeit von Kohlekraftwerken** in Süddeutschland durch eine bessere Logistik und Bevorratung, Steigerung der Verfügbarkeit von Strom aus **Biogas-Anlagen** sowie aus **Wind- und PV-Anlagen**, sowie eine **deutliche Erhöhung der Stromtransportkapazitäten**.
- Der aktuellste **Monitoringbericht (nach § 63 Abs. 2 EnWG)** vom April 2021 im Auftrag des BMWK bescheinigt ein weiterhin sehr hohes Niveau der Angemessenheit der Ressourcen in Deutschland bis 2030,

so dass die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet ist. In allen in diesem Bericht untersuchten Szenarien sind ab 2023 keine Kernkraftwerke mehr in Deutschland am Netz
https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/angemessenheit-der-ressourcen-an-den-europaeischen-strommaerkten.pdf?__blob=publicationFile&v=30

Frage: Welche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit mit Gas / Strom hätte die von den Petenten geforderte Laufzeitverlängerung der deutschen Atomkraftwerke?

- Siehe oben: Der Streckbetrieb für den kommenden Winter 22/23 bis höchstens 15. April 2023 ist ein Baustein unter mehreren, dessen Relevanz für die Versorgungssicherheit gemäß der Ergebnisse des 2. Stresstests unter der Vielzahl der sonstigen Maßnahmen nicht besonders herausgehoben ist.
- Siehe oben: Für den Winter 23/24 liegt eine andere Situation vor, mit einer höheren Wirkung der umgesetzten und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen. Es besteht daher keine Notwendigkeit für eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke.
- Siehe oben: Der aktuellste Monitoringbericht (nach § 63 Abs. 2 EnWG) vom April 2021 bescheinigt Deutschland bis 2030, dass die Angemessenheit der Ressourcen und damit die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet ist.

2) Thema: Ökonomische Auswirkungen

Die Petenten argumentieren, dass die Abschaltung der Kernkraftwerke negative Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand habe.

Frage: Welche Erkenntnisse zu Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand in Folge der Abschaltung der Kernkraftwerke hat das BMWK (erhöhter Strom-/Gaspreis, mögliche Arbeitsplatzverluste, geringeres Wirtschaftswachstum)? Gibt es ggfls. - umgekehrt - Erkenntnisse, welches Arbeitsplatz- bzw. Wirtschaftspotenzial der Ausbau der EE, die den Strombedarf ersetzen sollen, bietet?

- Der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien in Deutschland hat zu einer stark gewachsenen Bedeutung der EE-Branche für die Gesamtwirtschaft geführt. Im Jahr 2021 stiegen die Investitionen in die Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen mit 14,2 Milliarden Euro wieder deutlich an. Von diesen Investitionen profitiert der Wirtschaftsstandort Deutschland stark, da ein großer Teil der Wertschöpfung bei der Herstellung und Installation dieser Anlagen hierzulande erbracht wird.
- Die Beschäftigtenzahl im Feld der erneuerbaren Energien lag im Jahr 2021 bei insgesamt rund 344.000 Personen. Erneuerbare Energien bieten Beschäftigung sowohl aufgrund von Investitionen in Erzeugungsanlagen als auch durch die direkte Energiebereitstellung. Parallel zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Inland haben sich die Exporte deutscher Technologien zu einem zweiten Pfeiler für die Sicherung von Beschäftigung in den Erneuerbaren-Sektoren entwickelt.
- Dem BMWK liegen keine Erkenntnisse zu Arbeitsplatzeffekten und Effekten auf das Wirtschaftswachstum in Bezug auf die Abschaltung der drei noch laufenden Kernkraftwerke vor. Aufgrund des geringen Anteils der Kernkraft dürften diese aber ebenfalls gering sein.

3) Thema: Klimaschutz

Die Petenten argumentieren, der Weiterbetrieb der Kernkraftwerke spare CO2 und schütze so das Klima. Er stehe in Übereinstimmung mit den Aussagen des Weltklimarats (IPCC) und der EU-Taxonomie.

Frage: Was sagt das BMWK zu dieser Argumentation? Welches Einsparpotenzial böte eine Laufzeitverlängerung bzw. umgekehrt, inwieweit könnte ein Weiterbetrieb möglicherweise auch bremsend auf den Ausbau anderer CO2-armer Energien wirken?

- Diese Frage fiel in die Federführung des BMUV
- Atomkraft ist **weder umweltfreundlich noch nachhaltig**. Die Erzeugung von Atomenergie ist zwar CO2-arm, aber nicht sauber, u.a. werden auch bei der umweltschädigenden Uranförderung Treibhausgase freigesetzt. Zudem ist die Frage der Endlagerung nicht geklärt und verbleiben die Risiken eines nuklearen Störfalls.
- Die Bundesregierung hat sich im Januar 2022 klar **gegen den delegierten Rechtsakt zur Taxonomie ausgesprochen**, der Atomkraft und Erdgas als nachhaltig einstuft. Im Mai hat sie auf europäischer Ebene für einen Einwand gegen diesen Rechtsakt votiert.

- Die Klimabilanz der Atomkraftwerke ist bekannt nicht verändert. Die Bundesregierung arbeitet mit ganzer Kraft daran, auf den 1,5-Grad-Pfad zu kommen. Ein zentrales Handlungsfeld hierfür ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die Bundesregierung hat sich dazu bekannt, dass 80 Prozent des Strombedarfs bis 2030 aus Erneuerbaren Energien stammt. Zu diesen Anstrengungen gehört auch der Kohleausstieg bis idealerweise 2030. Im Rheinischen Revier wurde ein vorgezogenen Braunkohleausstieg für 2030 jüngst mit der Anpassung des Kohleausstiegsgesetzes im Kabinett vereinbart.

4) Umsetzung Laufzeitverlängerung

Die Petenten argumentieren, eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke sei technisch machbar.

Frage: Ist der Weiterbetrieb technisch machbar? Wie kurzfristig? Und unter Einsatz welcher Mittel (Personal, Geld, Kühlwasser, Brennstäbe, etc.)? Welche möglichen Gefahren (Naturgefahren, Terrorismus, etc.) gingen aus Sicht des BMWK von einer Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke aus?

- Diese Frage fiel in die Federführung des BMUV
- Die Kernenergie ist eine Hochrisikotechnologie. Auch wenn gemäß dem Atomgesetz nach dem Stand von Wissenschaft und Technik Vorsorge gegen mögliche Schäden durch den Betrieb der Anlagen getroffen ist, lässt sich die Möglichkeit von Unfällen mit großen Freisetzungen nicht völlig ausschließen.
- Eine Laufzeitverlängerung – wie von den Petenten gefordert – hätte zur Folge, dass die mit der gewerblichen Kernenergienutzung verbundenen Risiken für die Dauer des Weiterbetriebs – in dem von den Petenten geforderten Zeitraum – fortbestünden.
- Nach geltender Rechtslage endet der Leistungsbetrieb der letzten drei am Netz befindlichen Atomkraftwerke spätestens am 31. Dezember 2022.
- Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf für ein Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes sieht vor, dass die drei Atomkraftwerke bis längstens 15. April 2023 Strom erzeugen dürfen, um zur Stabilisierung der Leistungsbilanz und Netzstabilität beizutragen. Die Risiken, welche die Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung insbesondere für das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Bürger mit sich bringt, und die Lasten, die durch radioaktive Abfälle für künftige Generationen entstehen, sind nur dann vertretbar, wenn sie als Ergebnis einer umfassenden Interessenabwägung tragbar sind. Das ist aus Sicht der Bundesregierung über den 15. April 2023 hinaus nicht gegeben.

5) Verlässlichkeit Kernkraftwerke

Frage: Wie schätzt das BMWK die Gefahr möglicher Versorgungsausfälle von Kernkraftwerken ein (vgl. Situation in Frankreich)?

- Die aktuelle Situation in Frankreich zeigt, dass die Kernkraft als Hochrisikotechnologie sehr anfällig ist und bei Sicherheitsbedenken- und Überprüfungen jeweils nicht nur einzelne Kraftwerke, sondern in der Regel große Leistungsblöcke baugleicher Art nicht zur Verfügung stehen. In Frankreich war in den letzten Wochen phasenweise der halbe Kraftwerkspark nicht am Netz.
- Die Situation in Frankreich stellt für diesen Winter eines der maßgebenden Risiken für die Versorgungssicherheit im Stromsektor dar.

6) Sicherheit der Kernkraftwerke in Deutschland

Frage: Wie viele technische Zwischenfälle/Probleme in deutschen Kernkraftwerken sind dem BMWK bekannt (bitte unter Angabe der Jahreszahlen)? Um welche Art von Vorfällen handelt es sich?

- Diese Frage fiel in die Federführung des BMUV
- Ein wesentliches Instrument der atomrechtlichen Aufsicht über die Atomkraftwerke ist die Behandlung von Ereignissen. Die Meldung von Ereignissen durch die Genehmigungsinhaber an die zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden ist in der AtSMV geregelt. Danach sind die Genehmigungsinhaber von Atomkraftwerken verpflichtet, Unfälle, Störfälle oder sonstige für die kerntechnische Sicherheit bedeutsame Ereignisse der zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde zu melden.
- Das BASE informiert in vierteljährlichen Berichten alle zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder, Sachverständigen, Hersteller und Genehmigungsinhaber der Atomkraftwerke sowie in

monatlichen und jährlichen Berichten die Öffentlichkeit über die meldepflichtigen Ereignisse in kerntechnischen Einrichtungen gemäß der AtSMV. Dieser Berichte sind zugänglich unter: https://www.base.bund.de/DE/themen/kt/stoerfallmeldestelle/berichte/berichte_node.html.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

____
Referat PR-KR
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin
Tel:+49-(30)-18-615-
E-Mail: @bmwk.bund.de
Internet: http://www.bmwk.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: @bundestag.de <@bundestag.de>
Gesendet: Dienstag, 8. November 2022 10:23
An: BUERO-PRKR <buero-prkr@bmwk.bund.de>
Betreff: WG: Anfrage Kernkraft - Öffentliche Anhörung im PetA am 09.11.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte bzgl. u.g. Anfrage noch einmal freundlich nachfragen, ob noch mit einer Antwort zu rechnen ist. Auf diese wäre ich tatsächlich heute angewiesen, da morgen die Anhörung zu dem Thema stattfindet.

Über eine kurze Rückmeldung bin ich dankbar.

Beste Grüße

Referent

Abgeordnetenbüro
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel:
Internet:

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: - Büro , MdB

Gesendet: Dienstag, 1. November 2022 09:21
An: 'buero-prkr@bmwk.bund.de' <buero-prkr@bmwk.bund.de>
Cc: - Büro MdB <@bundestag.de>
Betreff: Anfrage Kernkraft - Öffentliche Anhörung im PetA am 09.11.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die sogenannte "Stuttgarter Erklärung" zum Weiterbetrieb deutscher Atomkraftwerke ist am 09.11. ab 8 Uhr Thema einer öffentlichen Beratung im Petitionsausschuss.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns in Vorbereitung auf die Sitzung u.g. Fragen im Lichte der aktuellsten Erkenntnisse beantworten könnten:

1. Die Petenten argumentieren mit fehlender Versorgungssicherheit, wenn die Atomkraftwerke nicht weiterlaufen.
- Wäre die Versorgungssicherheit mit Gas / Strom gefährdet, wenn der verlängerte Betrieb der Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 sowie Emsland bis zum 15.4. nicht beschlossen worden wäre?
- Ist die Versorgungssicherheit mit Gas / Strom nach Ende des Streckbetriebs gewährleistet? (Bitte Angabe entsprechender Testergebnisse und Szenarien)
- Welche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit mit Gas / Strom hätte die von den Petenten geforderte Laufzeitverlängerung der deutscher Atomkraftwerke?

2. Die Petenten argumentieren, dass die Abschaltung der Kernkraftwerke negative Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand habe. Welche Erkenntnisse dazu hat das BMWK (erhöhter Strom-/Gaspreis, mögliche Arbeitsplatzverluste, geringeres Wirtschaftswachstum)? Gibt es ggfls. - umgekehrt - Erkenntnisse, welches Arbeitsplatz- bzw. Wirtschaftspotenzial der Ausbau der EE, die den Strombedarf ersetzen sollen, bietet?

3. Die Petenten argumentieren, der Weiterbetrieb der Kernkraftwerke spare CO2 und schütze so das Klima. Er stehe in Übereinstimmung mit den Aussagen des Weltklimarats (IPCC) und der EU-Taxonomie. Was sagt das BMWK zu dieser Argumentation? Welches Einsparpotenzial böte eine Laufzeitverlängerung bzw., umgekehrt, inwieweit könnte ein Weiterbetrieb möglicherweise auch bremsend auf den Ausbau anderer CO2-armer Energien wirken?

4. Die Petenten argumentieren, eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke sei technisch machbar. Ist der Weiterbetrieb technisch machbar? Wie kurzfristig? Und unter Einsatz welcher Mittel (Personal, Geld, Kühlwasser, Brennstäbe, etc.)? Welche möglichen Gefahren (Naturgefahren, Terrorismus, etc.) gingen aus Sicht des BMWK von einer Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke aus?

5. Wie schätzt das BMWK die Gefahr möglicher Versorgungsausfälle von Kernkraftwerken ein (vgl. Situation in Frankreich)?

6. Wie viele technische Zwischenfälle/Probleme in deutschen Kernkraftwerken sind dem BMWK bekannt (bitte unter Angabe der Jahreszahlen)? Um welche Art von Vorfällen handelt es sich?

Ich bedanke mich vorab für Ihre Unterstützung.

Beste Grüße

Referent

Abgeordnetenbüro
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel:
Internet:

